

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	E +	E -	A +	A -	Bemerkungen
<b>VwH</b>						
1	3400_7091			7400		Erhöhung Zuschüsse Kulturvereine prozentual analog z HdV (3310.7170)
2	3400_7180			3300		Erhöhung Zuschüsse Kulturvereine prozentual analog z HdV (3310.7170)
3	3400_7180			800		Kindergospel-Gruppe Hennenbach
4	4001_4700	40000		60000		VZ-Stelle Integration und Teilhabe
5	4641_1190		65000			Gebührenfreier KiGa - Kernbetreuungszeit
6	4646_7074			220000		Gebührenfreier KiGa - Kernbetreuungszeit
7	4701_7001			1000		Alzheimer-Gesellschaft /Demenzkrankenbetreuung
8	Abs. 48			40000		Weihnachtsbeihilfe f. Kinder im SGB II - Bezug
9	9000_0030	1003000				Gew.St. – Hebesatz: 380
10	9000_0030			192000		Gew.St. - Umlage
11	9000_0100	150000				EK-Anteil; hier: Auswirkungen Mindestlohn
12	9161_8600			603500		Zuführung VöH
<b>VöH</b>						
13	2117			10000		Prallschutz Sporthalle Eyb

14	2152			60000		Toiletten BA II Luitpoldschule
15	2152			5000		Absauganlage Holzwerkstatt
16	2155			50000		Eingangstüren / Windfang Güllschule
17	2401			20000		Schulausstattung BS – FB Metall
18	2601			55000		Umbau Werkstatt FOS/BOS
19	6200			45000		Wohnraumkonzept; Förderung sozialer Wohnungsbau, u.a. Investitionszuschüsse an priv. Investoren bei Mietpreisbindung
20	6334_9502			10000		Promenade: gestalterische Maßnahmen / Stadtmöblierung; u.a. Offener Bücherschrank
21	6365_9504			30000		Sanierungsmaßnahmen zentrale Radwegverbindungen, v.a. „Sandweg“
22	6365_9504			12000		Überdachung Radabstellereinrichtung Innenstadt
23	6365	VE`16 150000		35000 VE´16 300000		Planung/Gründerwerb Radweg Eyb-Untereichenbach; Bau 2016
24	6811_9401				165000	Parkhaus Bahnhof – Verschiebung Maßnahme Parkdeck
25	9121_3776				436500	Verminderung Neuverschuldung

## ANTRÄGE DER FRAKTION DER OFFENEN LINKEN ANSBACH (OLA) ZUM HAUSHALT DER STADT 2015

### **Erläuterungen:**

1+2) Kultur am Schloss / HdV e.G. hat in den vergangenen Jahren durch steigende Zuschüsse der Stadt in besonderem Maße profitiert. 2015 sollen diese im Vergleich zum Vorjahr erneut anwachsen: um 5,7 Prozent auf künftig 938.000 Euro. Die Ansbacher Kulturvereine, die mit großem ehrenamtlichen Engagement unsere Stadt bereichern, werden derzeit mit insgesamt 187.000 Euro städtischen Mitteln unterstützt. Eine höhere Förderung ebenfalls um 5,7 Prozent ist angesichts deren hervorragenden Arbeit mehr als angemessen und auch finanziell vertretbar.

3) Musicalprojekt der Hennenbacher Gospel-Kids

4) Am 03.11.2014 hat die Bayerische Staatsregierung angesichts des Flüchtlingsstroms aus Kriegsgebieten ein neues Integrationskonzept in die Wege geleitet. Auch in Ansbach haben die vergangenen Wochen und Monate gezeigt, dass die Koordinierung von Integration und Teilhabe aller Menschen in unserer Stadt viel Engagement bedarf. Das Ehrenamt kann dies nicht alleine bewältigen. Professionelle Strukturen helfen einerseits, die große Hilfsbereitschaft der Ansbacher zu bündeln und die Flüchtlinge, insbesondere die Kinder, bestmöglich in die Gesellschaft mit einzubinden. Andererseits besteht auch im Bereich der Teilhabe Handlungsbedarf. Um den immer weiter steigenden Kosten bei der Heimunterbringung entgegenzuwirken, sind strategische Ansätze vonnöten. Personal in diesen sozialen Bereichen kann hohe Folgekosten vermeiden helfen. Zusätzlich bereitgestellte Fördermittel sollten daher 2015 genutzt werden.

5+6) Ansbach hat früh den Weg hin zu einer finanziellen Entlastung der Eltern bei den Kindergartengebühren eingeschlagen. Dieser Weg sollte nun mit der generellen Beitragsfreiheit der Bildung von Kindesbeinen an– zumindest in der Kernbetreuungszeit (sechs Stunden) zu Ende gegangen werden. So wird Ansbach tatsächlich zu einer Bildungshauptstadt mit Strahlkraft in der Region.

7) In Ansbach ist die Zahl der Kinder im Hartz-IV-Bezug auf 814 angestiegen. Derweil mangelt es in vielen Bereichen an gesellschaftlicher Teilhabe. Eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 50 Euro pro Kind kann ein Anfang für eine aktivere Sozialpolitik der Stadt sein, die Teilhabe schaffen und Folgekosten im Bereich der Jugendhilfe vermindern helfen soll.

8) steigende Fallzahlen im Zuge des demografischen Wandels

9+10) Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit nunmehr 23 Jahren unverändert niedrig. Gleichzeitig lässt die Haushaltslage einen Investitionsstau in Ansbach befürchten. Freibeträge sorgen zudem dafür, dass kleine Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden. Eine moderate Anpassung auf 380 Punkte ist ein Gebot der haushalterischen Vernunft.

11) Ansbach besitzt einen vergleichsweise großen Niedriglohnsektor. Daher wird unsere Stadt von der Einführung des Mindestlohns ab 01.01.2015, auch wenn er nicht für alle gelten soll, zusätzlich profitieren.

12) Übertrag VöH

13) Sicherheitsmaßnahme (analog zu Turnhalle Hennenbach 2014)

14) Abschluss der Toilettensanierung. Es stinkt (immer noch)!

15) mit geringerem Aufwand realisierbar. Katalogpreis 4.000 Euro + Montage

16) Energetische Maßnahme (Es zieht!)

17) vorgesehene Investitionen allein im Fachbereich Metall i.H.v. 32.000 Euro. Lediglich rund 15.000 HAR vorhanden

18) Verbesserung Raumsituation mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Zusatznutzen: weiterer innerstädtischer Veranstaltungsraum

19) Über die Bürckstümmer-Stiftung steigt die Stadt derzeit nach vielen Jahren der Untätigkeit wieder in den sozialen Wohnungsbau ein. Das ist gut so. Flankierend braucht Ansbach angesichts immer weiter steigender Mieten, gerade bei Ein-bis-Drei-Zimmer-Wohnungen, ein Wohnraumkonzept, das neben weiteren städtischen Bauprojekten auch Investitionszuschüsse an private Investoren vorsieht, um Mietpreisbindungen zu erreichen. Dieses Programm soll 2015 in die Wege geleitet werden. Als Anschubfinanzierung sollen die Darlehensrückflüsse aus dem Verkauf der städtischen Wohnungen 2014 und 2015 i.H.v. 45.000 Euro dienen.

20) Die sterile Strenge der Promenadengestaltung soll aufgelockert und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Eine Ergänzung der Stadtmöblierung durch einen Offenen Bücherschrank (vom Kulturausschuss bereits 2009 beschlossen) und steinerne, mosaikversetzte Sitzmöglichkeiten des regionalen Künstlers Burkhard Rühl, die bereits in Leutershausen als nutzbare Kunst den öffentlichen Raum bereichern, ist dafür anzustreben.

21) Die Mittel für Tiefbaumaßnahmen bei Radwegen sind gegenüber den Vorjahren deutlich niedriger eingeplant. Eine bessere Finanzausstattung ist mit Blick auf neue Maßnahmen im Radverkehrsplan und den teils schlechten Zustand zentraler Radwegverbindungen in der Innenstadt (v.a. „Sandweg“

zwischen Residenzstraße und Hofbräu-Areal) notwendig.

22) Bislang besitzt Ansbach keine überdachte Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt, obwohl dies seit Langem als wichtige Anforderung für eine fahrradfreundliche Stadt gilt. 2015 sollte die Maßnahme an bestehenden Abstellanlagen, etwa in der Reitbahn oder am Stadthaus, umgesetzt werden.

23) Dauergast auf der Negativliste. Notwendigkeit der Verkehrssicherheit (Fahrbahnbreite, PKW-Aufkommen). Einbindung von Eyb in das touristische Radwegenetz (mglw. Führung Markgrafenweg Nbg via Unter- u. Obereichenbach)

24) im Vergleich zu zahlreichen Maßnahmen auf der Negativliste nicht prioritär. Verschiebung ohne größere Folgekosten möglich.

25) Verminderung Neuverschuldung

*Ansbach, 11.11.2014*

*gez.*

***Kerstin Kernstock-Jeremias***

***Boris-André Meyer***

***Uwe Schildbach***